

Ursula Räuftlin  
Hohenrainweg 10  
8610 Uster  
076 593 19 71

Gemeinderatssitzung vom 31. August 2015

### **Fraktionserklärung zu «öffentliche Mitwirkung Sanierung Wermatswilerstrasse»**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen  
geschätzte Anwesende

Am Freitag 10 Juli 2015 wurde im Amtsblatt des Kantons Zürich die folgende Publikation veröffentlicht:

„Das Bauprojekt «Sanierung Wermatswilerstrasse vom 10. Juni 2015» wird gemäss § 13 StrG bei der Abteilung Bau der Stadt Uster, 3. Stock, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, ab Freitag, 10. Juli 2015 bis Montag, 17. August 2015, öffentlich aufgelegt. Einwendungen zum Projekt sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Stadt Uster, Abteilung Bau, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, zu richten.“

Dieses Mitwirkungsverfahren erhält wegen folgender drei Punkte von uns eine ungenügende Note:

1. Der Freitag 10. Juli war der letzte Schultag vor den Sommerferien. Der Montag 17. August war der erste Schultag nach den Sommerferien. Ist diese Terminwahl wirklich Zufall? Oder doch eher Absicht?
2. Üblicherweise erschienen amtliche Publikationen der Stadt Uster auch entweder vorgängig am Mittwoch oder dann zumindest am Samstag im AvU. Diese Publikation ist aber nie im AvU erschienen, sondern nur im Amtsblatt. Ein Versehen? Oder doch eher Absicht?
3. Die öffentliche Auflage erfolgte einmal mehr nur in Papierform auf dem Bauamt. Und dies in einer Zeit, in der ein Online-Stellen von ein paar pdf-Dokumenten nun wirklich keinen Aufwand mehr bedeutet. Aber zu diesem Punkt kommen wir ja noch in einem späteren Traktandum heute Abend...

Eine echte Mitwirkung der Bevölkerung scheint offenbar nicht erwünscht zu sein, das Verfahren ist wohl eher als Alibi-Übung zu deklarieren. Oder weshalb gleiste man die Auflage bewusst so auf, dass viele Leute diese Termine verpassen bzw. die Publikation gar nicht sehen konnten, weil man sich darauf verlässt, dass alles auch im AvU publiziert wird und ein Aktenstudium ausserhalb der Bürozeiten ebenfalls nicht ermöglicht wird?

Eine Gemeinde, die das Öffentlichkeitsprinzip lebt und die Mitwirkung der Bevölkerung wertschätzt, würde sich anders verhalten.

Ursula Räuftlin  
Gemeinderätin Grünliberale